Arbeitshilfe Prävention sexualisierter Gewalt



DLRG-Jugend Landesverband Württemberg



Impressum

Herausgeber und Copyright DLRG-Jugend Württemberg

Mühlhäuser Str. 305

70378 Stuttgart

Verantwortlich Anne Fries

(stellvertretende Vorsitzende)

Markus Mang

(Leiter Bildungswerk)

Gestaltung und Layout Patricia Simmendinger

Auflage 1.000

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Bildungsreferenten-Programms.

Inhaltsverzeichnis

1.	Was ist sexualisierte Gewalt?	4
1.1.	Sexuelle Grenzverletzungen	5
2.	Wer sind die Betroffenen?	6
2.1.	Kinder und Körperlichkeit	7
3.	Wer sind die Täterinnen & Täter?	8
3.1.	Strategien von Täterinnen & Tätern	9
4.	Warnsignale!	10
5.	Umgang mit Verdachtsfällen	11
5.1.	Notfallkarte	14
6.	Keine Sexualisierte Gewalt in der DLRG!	15
٠.	Trome doxumblence downer in del Darret	
7.	Anlaufstellen & Beratung	16
	-	
7.1.	Informationsquellen, Veröffentlichungen, Bücher	17

Notizen



1. Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle Handlungen einer Person an einer anderen Person, wenn dies gegen den Willen dieser geschieht und das Ziel eine sexuelle Erregung bzw. Befriedigung ist.

"Personen werden sexuell ausgebeutet, z.B. wenn

- o sie anzügliche Blicke oder Bemerkungen über ihre Körper über sich ergehen lassen müssen,
- o sie veranlasst werden, Zungenküsse zu geben,
- o sie Erwachsene oder Jugendliche nackt betrachten sollen live oder im Internet,
- o sie pornographische Bilder ansehen müssen,
- o ihnen der Vater, Bruder oder jemand anderes scheinbar zufällig sein erigiertes Glied zeigt,
- o sie an Po, Scheide, Brust oder Penis berührt werden,
- sie Erwachsene oder Jugendliche mit der Hand oder dem Mund befriedigen sollen,
- sie oral, anal oder vaginal z.B. mit Gegenständen vergewaltigt werden,
- sie an pornographischen Aufnahmen mitwirken sollen oder prostituiert werden,
- o ein Erwachsener oder Jugendlicher sich mit ihnen zu sexuellen Handlungen verabredet."

(vgl. Zartbitter e.V., www.zartbitter.de)

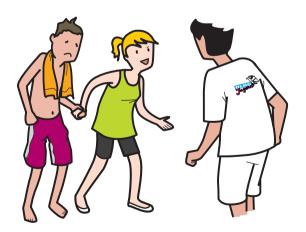
Jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 9. bis 12. Junge macht Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Dies zeigt, dass es sich hier um keine Einzelfälle handelt und dass sowohl Mädchen als auch Jungen betroffen sind.

Ein Kind kann aufgrund seines Entwicklungsstandes zu keiner Zeit einer sexuellen Handlung zustimmen!

1.1. Sexuelle Grenzverletzungen

Im ersten Kapitel (1.) wurde dargestellt, dass sexualisierte Gewalt mit dem Ziel einer sexuellen Befriedigung einhergeht. Bei einer sexuellen Grenzverletzung spielt das Ziel oder die entsprechende grenzverletzende Verhaltensweise nicht die zentrale Rolle. Entscheidend ist, ob das Verhalten vom Gegenüber als grenzverletzend wahrgenommen wird. Einmalige oder unbeabsichtigte Grenzverletzungen, wie z.B. das unbeabsichtigte Berühren der Brust eines Mädchens passieren immer wieder und können mit einer Entschuldigung meist schnell aus der Welt geschafft werden. Außerdem kann der offene Umgang damit signalisieren, dass es sich um eine unbeabsichtigte Verhaltensweise handelt. Eine einmalige oder unbeabsichtigte Grenzverletzung liegt aber auch vor, wenn aufgrund fachlicher oder pädagogischer Defizite eine Betreuungsperson ein unangemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zeigt. Dies kann z.B. der Fall sein bei unreflektierter Sprachwahl, unbekümmertem Umgang mit der Preisgabe des eigenen Sexuallebens, benutzen von Spitz- oder Kosenamen, einem in den Augen des Gegenübers zu intimen Körperkontakt usw. Kommt es vermehrt zu sexuellen Grenzverletzungen stellt

Kommt es vermehrt zu sexuellen Grenzverletzungen stellt sich die Frage, ob hier gezielt Grenzen verschoben werden und es sich um sexualisierte Gewalt handelt.







2. Wer sind die Opfer / Betroffenen?

Jedes Kind kann Betroffene/r eines sexuellen Übergriffs werden. Die meisten Übergriffe erleben Mädchen: Ca. 75% der Opfer sind weiblich. Die Betroffenen kommen aus allen sozialen Schichten / Milieus. Es gibt Risiko- und Schutzfaktoren. Im Folgenden sind einige aufgezählt:

Risikofaktoren

- o Geschlecht (weiblich)
- o Alter (Beginn Grundschule mit 6-7 Jahren bis zum Ende der Pubertät)
- Behinderung
- o Psychische Probleme
- o Schwierige Familienverhältnisse (Trennung und Scheidung, psychische Probleme, Sucht oder Isolation der Eltern ...)
- o In der DLRG: Thema wird tabuisiert, Warnsignale werden nicht wahrgenommen, autoritäre und intransparente Leitungsstrukturen und Entscheidungen ...

Schutzfaktoren

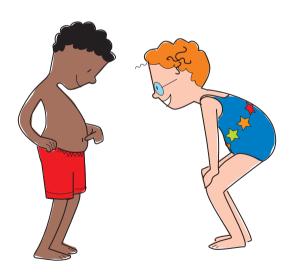
- Hohes Selbstbewusstsein
- o Gute schulische und sportliche Leistungen
- o Stabile Familienstrukturen und offenes, liebevolles Verhältnis zu Eltern und Geschwistern
- o In der DLRG: eindeutige Haltung, dass sexuelle Übergriffe nicht toleriert werden, Präventions maßnahmen, niederschwelliges Beschwerdemanagement, standardisierter Ablaufplan bei Verdachtsfällen, konstruktive Streitkultur und wertschätzende Atmosphäre ...

2.1. Kinder und Körperlichkeit

Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Liebe, Zuwendung, Geborgenheit und Schutz. Insbesondere die Eltern, aber auch andere Bezugspersonen wie Geschwister, Verwandte, Erzieher, Trainer ... sind hier gefragt auf der einen Seite diesem Bedürfnis gerecht zu werden und auf der anderen Seite die Grenzen des Kindes sensibel wahrzunehmen und zu achten.

Personen, die dies ausnützen, verhindern die gesunde Entwicklung des Kindes und beschädigen Seele, Geist und Körper oft für ein ganzes Leben.

Das Erkunden des eigenen Körpers und der Körper anderer Kinder, z.B. mittels "Doktorspielen" sind normal und für die Entwicklung des Kindes wichtig. Diese "Doktorspiele" haben nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun. Dennoch kann auch hier Vorsicht geboten sein (vgl. 3.1 Warnsignale).







3. Wer sind die Täterinnen & Täter?

Die Täterinnen und Täter sind in den allermeisten Fällen keine ominösen Unbekannten, sondern kommen aus dem nahen Umfeld der Betroffenen. Oft sind es enge Vertraute aus dem Familien- oder Bekanntenkreis, die eine emotionale Bindung zu den Betroffenen haben.

"Nur etwa 10 – 20% der betroffenen Jungen wird von Tätern und Täterinnen aus der Familie missbraucht. Meist werden sie von Bezugspersonen aus dem außerfamiliären Nahbereich sexuell ausgebeutet (z.B. durch Bekannte, Pädagogen, Trainer, Mütter oder Väter von Freunden, ältere Kinder und Jugendliche), in einigen wenigen Fällen auch von Fremden." (vgl. Zartbitter e.V., www.zartbitter.de). Bei den Mädchen werden ca. ein Drittel innerhalb der Familie missbraucht. Demnach kommt auch hier der Großteil der Täterinnen und Täter aus dem außerfamiliären Umfeld.

Es besteht ein meist langjähriges Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen und bei Kindern in vielen Fällen auch zu deren Eltern.

Die meisten Übergriffe werden von Männern verübt. Einmalige "Ausrutscher" kommen so gut wie nicht vor. Es handelt sich fast immer um Mehrfachtäter, die schon im Jugendalter mit den Übergriffen beginnen. Täterinnen und Täter gibt es in allen sozialen Schichten / Milieus und leider steht es den Täterinnen und Tätern nicht auf die Stirn geschrieben, welchen Neigungen sie nachgehen. Deshalb müssen wir besonders auf Warnsignale (vgl. 4.) achten und es den Täterinnen und Tätern innerhalb der DLRG so schwer wie möglich machen.

3.1. Strategien von Täterinnen & Tätern

Sexualisierte Gewalt entsteht nie aus Versehen! Täterinnen und Täter nutzen die emotionale Nähe und ggf. ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Betroffenen eiskalt aus. Durch diese Nähe fällt es den Betroffenen schwer, die Übergriffe zu thematisieren und offenzulegen. Täterinnen und Täter gelten oftmals als besonders engagiert und kinderlieb!

- o Täterinnen und Täter versuchen die Schuld dem Betroffenen zu geben. Zum Beispiel: "Das ist jetzt halt passiert, weil du dich immer so aufreizend anziehst."
- o "Zufällige" Berührungen oder als Spiel getarnte grenzverletzende Berührungen werden als Test genutzt.
- o Täterinnen und Täter stellen Grenzüberschreitungen als normal dar und schaffen es so, das Bewusstsein für Grenzverletzungen bei den Betroffenen zu beeinflussen. Zum Beispiel: "Das ist doch völlig normal, wenn ich dir mal einen Klaps auf den Pogebe. Wir kennen uns doch schon so lange."
- o Täterinnen und Täter brechen den Widerstand der Betroffenen, indem sie emotionale oder materielle Belohnungen in Aussicht stellen oder Drohungen aussprechen. Zum Beispiel: "Das ist unser Geheimnis. Wenn du jemand davon erzählst, dann darfst du nicht mehr zum Übungsabend kommen."





4. Warnsignale!

Täterinnen und Täter haben zwar Strategien ihre Übergriffe zu tarnen, aber dennoch gibt es Warnsignale, auf die wir achten sollten.

- o Täterinnen und Täter suchen in gesteigertem Maße die Nähe von Kindern und Jugendlichen.
- o Täterinnen und Täter halten sich in der Nähe von Kindern und Jugendlichen auf, ohne dass es hierfür einen ersichtlichen Grund gibt, z.B. in der Umkleide oder unter der Dusche werden Gespräche geführt, die auch an anderer Stelle geführt werden könnten.
- o Die Kinder und Jugendlichen entwickeln Verhaltensauffälligkeiten, ziehen sich zurück, wollen nicht mehr
 ins Training kommen oder reagieren ängstlicher als
 früher. Es gibt aber kein Verhalten oder eine Verhaltensänderung eines Kindes, das zwangsläufig auf
 einen sexuellen Übergriff zurückzuführen ist!
 Jedes Verhalten kann auch eine oder mehrere
 andere Ursachen haben.
- o Die Täterinnen und Täter verhalten sich auffällig. Weil Eltern oder Betreuerinnen und Betreuer aber niemanden zu Unrecht verdächtigen möchten oder nicht glauben können, dass jemand, der wirkliche Übergriffe im Sinn hat sich so verhält, bleibt der Missbrauch unerkannt.
- Wenn Kinder oder Jugendliche die Täterinnen oder Täter sind, so zeigt sich dies unter anderem in folgenden Verhaltensweisen:
 - Stark sexistische Sprache
 - Gesteigertes Interesse an Doktorspielen (andere Kinder zu Doktorspielen überreden / zwingen)

5. Umgang mit Verdachtsfällen

Leider gibt es für den Umgang mit Verdachtsfällen keinen Ablaufplan, den man einfach nach einer Checkliste abarbeiten kann. Jeder Vorfall muss individuell betrachtet und bewertet werden. Die folgenden Hinweise helfen eine Situation entsprechend zu bewerten, handlungsfähig zu bleiben und die notwendigen Schritte einzuleiten.

o Ruhe bewahren!

Übereilte Reaktionen schaden oft mehr als sie nützen. Du musst nicht sofort eine Lösung parat haben. Höre der Person zunächst lieber aufmerksam zu. Deine Ruhe und dein gelassener Umgang mit der Situation hilft der/dem Erzählenden und gibt ihr/ihm die Kraft die er/sie braucht, um darüber zu reden. Achte vor allem auf deine Gefühle. Persönliche Betroffenheit, Wut, Ekel oder Schrecken können die negativen Gefühle des Betroffenen noch verstärken.

o Der/dem Betroffenen zuhören und glauben schenken

Es gehört viel Mut dazu, sich bei einem so persönlichen Thema jemandem anzuvertrauen. Dies ist ein großes Kompliment für dich, weil dir die Person vertraut.

Bewerte das Gesagte nicht und gib der Person die Sicherheit, dass du ihren Aussagen zu 100% Glauben schenkst. Jede Bemerkung und jedes Verhalten von dir, die der/dem Betroffenen das Gefühl gibt, dass du daran zweifelst, schaden eurem Vertrauensverhältnis. "Das war doch gar nicht so schlimm", "Das kann ich mir gar nicht vorstellen" oder nonverbal Stirnrunzeln, abwehrende oder abwertende Körpersprache.





versprich nichts, was du nicht halten kannst "Das wird nie wieder passieren", "Der hat in der DLRG nichts mehr verloren", "Ich werde niemandem davon erzählen" sind Versprechungen, die du voraus sichtlich nicht halten kannst, also Vorsicht!
Gib der/dem Betroffenen das Gefühl, dass du dich darum kümmern wirst und alles Gesagte vertraulich behandeln wirst.

o Unternehme nichts ohne das Einverständnis der/des Betroffenen

Es kann sehr schwer auszuhalten sein, keine weiteren Schritte zu unternehmen. Das Vertrauensverhältnis zur/zum Betroffenen sollte aber an erster Stelle stehen. Sprich deshalb das weitere Vorgehen immer vorher mit der/dem Betroffenen ab.

Infrage kommende Verdächtige sollten auf gar keinen Fall informiert werden. Dies gilt auch, wenn es die Eltern sind! Eine/r informierte/r Verdächtige/r wird seine Tat verschleiern, Beweise vernichten und ggf. die/den Betroffenen bedrohen.

Eine Information der Eltern ist dann angebracht, wenn die/der Betroffene zustimmt und die Eltern als Ver dächtige auszuschließen sind.

o Protokolliere die Aussagen

Mach dir von Anfang an Notizen. Halte Datum, Uhrzeit, Namen und die Inhalte des Gesprächs schriftlich fest. Vermeide dabei eigene, subjektive Bewertungen und Interpretationen.

Halte das Ergebnis des Gesprächs, die Beurteilung der Situation, die getroffenen Entscheidungen und die Verantwortlichkeiten für das weitere Vorgehen im Protokoll fest.

Ein Missbrauchsfall und dessen Aufarbeitung zieht sich oft über viele Jahre. Deshalb ist es sehr wichtig die Aussagen zu protokollieren, damit wichtige Informationen nicht verloren gehen.

o Hole dir Hilfe

Wenn du nicht weiter weißt oder dich überfordert fühlst, dann hole dir Unterstützung. Tausche dich mit einer Vertrauensperson des LV aus oder wende dich z.B. an eine Beratungsstelle. Diese werden die Informationen vertraulich behandeln. Du kannst dich auch anonym, z.B. am Telefon beraten lassen. Du bist gesetzlich verpflichtet eine "insoweit erfahrene Fachkraft" hinzuzuziehen und ggf. das Jugendamt zu informieren.

Niemand kann, soll und darf eine solche Situation alleine meistern.







5.1. Notfallkarte

Notfallkarte



Prävention sexualisierter Gewalt

...und wenn doch was passiert?



Wir kümmern uns!

"Ein/e Betroffene/r hat sich mir anvertraut, was kann ich tun?"

Krisenplan

- 1. Ruhe bewahren!
- 2. Der/dem Betroffenen zuhören und Glauben schenken
- 3. Versprich nichts, was du nicht halten kannst
- 4. Unternehme nichts, ohne das Einverständnis der/des Betroffenen
- 5. Protokolliere die Aussagen
- 6. Nimm Kontakt mit der Vertrauensperson des LV auf

Ansprechpersonen des LV: Anne Fries & Markus Mang anne.fries@wu.dlrg-jugend.de 0157/59636887 markus.mang@wuerttemberg.dlrg.de 0711/95395011

Verhindere weitere Übergriffe!

Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle!



6. Keine sexualisierte Gewalt in der DLRG!

Angesichts der Zahlen wie viele Kinder und Jugendliche bis zum Erwachsenwerden Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt machen, dürfen wir vor dem Problem nicht die Augen verschließen. Wir müssen davon ausgehen, dass auch in der DLRG sexualisierte Gewalt vorkommt. Aufgrund der Strategien der Täterinnen und Täter wird der Missbrauch leider oft nicht erkannt.

Als Betreuerin & Betreuer haben wir keinen Auftrag zur Aufklärung und Sexualerziehung Minderjähriger! Dies ist Bestandteil der elterlichen Erziehung. Aufklärung und Sexualerziehung finden im Elternhaus und im Rahmen des Sexualkundeunterrichts in der Schule statt. Als Jugendverband können wir dennoch einen wichtigen Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt leisten, indem wir Kinder und Jugendliche die Chance bieten sich zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dazu gehört es das Thema im Verband zu thematisieren, Kinder und Jugendliche vor Sexualisierter Gewalt zu schützen, sie über ihre Rechte aufzuklären, ein täterfeindliches Umfeld in der DLRG zu schaffen und bei einem Verdacht entsprechend zu reagieren.







7. Anlaufstellen & Beratung

o Zartbitter e.V.

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

www.zartbitter.de

o Dunkelziffer

Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder www.dunkelziffer.de

Wildwasser e.V.

Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen www. wildwasser.de

o Nina e.V.

Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt www.nina-info.de Informationen am Telefon, Auskunft über Beratungs stellen vor Ort

o Thamar

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Böblingen www.thamar.de



7.1. Informationsquellen, Veröffentlichungen, Bücher

o Zartbitter e.V.

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

www.zartbitter.de

Zahlreiche Publikationen zum Thema

o Ursula Enders

"Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen – Ein Handbuch für die Praxis"; KiWi 2012

o BDKJ

"Schutz vor sexueller Gewalt auf Freizeiten"; Frei burg 2012

o Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

www.paritaet.org

Arbeitshilfe "Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen"

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmfsfj.de

Informationen für Mütter und Väter: "Mutig fragen – besonnen handeln"

o Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

www.kvjs.de

Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII





Notizen





Tipps für Kids

Prävention sexualisierter Gewalt

Du hast das Recht dich in der DLRG wohl zu fühlen! Kein Kind und hein Erwachsener darf dir mit Blichen, Worten, Bildern oder Taten Angst machen.





Dein Körper gehört Dir!

Oß in der Umkleide, unter der Dusche oder auf der Freizeit. Niemand darf dich gegen deinen Willen Berühren, hüssen oder fotografieren.

Du darfst Nein sagen und dich wehren!

Wenn jemand deine Gefühle verletzt, dich komisch ansieht oder dir Angst macht, darfst du sagen, dass du das nicht möchtest.





Hilfe Rolen ist OK!

Du bist nickt alleine. Es ist OK sick bei anderen Kindern oder Erwacksenen Hilfe zu kolen, wenn jemand deine Gefükle verletzt. Ein Gekeimnis, das dir nickt gut tut, ist ein schlecktes Gekeimnis.

Täterinnen & Tätern keine Chance geben!

Wir setzen uns dafür ein, dass sich Kinder in der DLRG wohlfühlen, ihre Rechte geachtet und ihre Gefühle nicht verletzt werden. Bei Verdacht können Kinder und Eltern mit uns Kontakt aufnehmen.

Wir kümmern uns!

Ansprechpartner:

Markus Mang Mühlhäuser Str. 305 70378 Stuttgart 0711/95395011 markus.mang@wuerttemberg.dlrg.de

Anr 015 ann

Anne Fries 0157/59636887 anne.fries@wuerttemberg.dlrg-jugend.de

DLRG Jugend Württemberg e.V.